

BIOLAND Anl. Tierwohl Bienen (Stand 21. Mai 2021)

Betrieb: _____

- Handelt es sich um einen Kleinbestand (weniger als 30 Völker)? **Ja** **Nein**
(Tierwohlskontrolle beim Kleinbetrieb nur alle 3 Jahre. Gibt es augenscheinliche Mängel, ist eine vollständige Kontrolle durchzuführen.)
- Stichprobenzahl liegt insgesamt bei 5% (mind. jedoch 6 Völker), Überprüfung an mind. 20% der Stände (zufällige Auswahl der Stände und auch Ableger, Völker, Völker aus Spättracht mit einbeziehen). Es bietet sich auch an einen Blick auf Fütterungseinrichtungen, Zargen und Absperrgitter im Lager zu werfen.
- Gibt es schwerwiegende Abweichungen wird bei der Folgekontrolle auf 10% (mind. 20 Völker) Völker-Stichprobenzahl und 30% der Stände erhöht.
- **Im Falle einer Abweichung ist in einem gesonderten Kommentar die Schwere der Abweichung anzugeben.** Dies unterstützt die Zertifizierungsstelle, die eine angemessene und sachgerechte Sanktion aussprechen muss. Im den „Erläuterungen für Inspektoren Stand 2021“, auf die sich diese Checkliste bezieht sind diese Abweichungen entsprechend ihrer Schwere beschrieben.

Prüfergebnis*: ohne Abweichung=Hacken, Abweichung= X, nicht relevant=/, oder "Abweichung=X, nicht geprüft=O	*
1.1 Die Bienen sind gut mit Futter bevorratet, haben ausreichende Trachtbedingungen und die Bienendichte im Flugradius bietet ausreichend Nektar, Wasser und Pollen. Die Völker haben mind. 4 kg Futternvorrat , ausreichend Pollenvorräte und Wasserquellen in der Nähe.	
A) Die Völker haben mind. 4 kg Futternvorrat .	
B) Es müssen mehrere Zellen, in Summe mindestens handflächengroß mit Pollen in einem Volk zu finden sein	
C) Bienen haben Wasserquellen in einem Umkreis von max. 1km	
1.2 Die Bienen sind gut mit Futter bevorratet, haben ausreichende Trachtbedingungen und die Bienendichte im Flugradius bietet ausreichend Nektar, Wasser und Pollen. Wenn Fütterung: ca. Ende Juli bis Ende September Die Fütterer enthalten kein gärriges , oder verschmutztes , oder verschimmeltes Futter .	
A) Kein gärriges Futter (wirft keine Blasen und riecht nicht nach Hefe)	
B) Im Futter schwimmen keine Fremdstoffe wie altes Gemüll und schon kompostierte Rückstände , die auf unzureichende Reinigung schließen lassen.	
C) Kein Schimmelbefall des Futters . Es zeigen sich keine schwarzen Schlieren, die auch oft an der Fütterungsvorrichtung zu finden sind.	
2.1 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Die Stände befinden sich nicht in Senken mit Kaltluftstau und die Bienenbeuten haben keine Bodenfeuchte.	
A) Standort liegt nicht in Kaltluftsenken	
B) Die Bienenbeuten stehen nicht mit vollflächigem Kontakt auf dem Boden , so dass Feuchte von unten in die Beute ziehen kann	
2.2 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Die Beuten sind dicht und schützen vor Regen, Räuberei und Kleinsäugern.	
A) Die Beuten am besuchten Bienenstand sind regendicht abgedeckt	
B) Beutenmaterial ist intakt . Marode Beuten erkennt man daran, dass die Bienen nicht nur aus dem vorderen Flugloch fliegen sondern durch andere Ritzen und Spalten	
C) Während der winterlichen Ruhephase der Völker sind die Fluglöcher so gestaltet sein das Nager (insbesondere auch Spitzmäuse) nicht eindringen können.	
2.3 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Es finden sich nur vereinzelt gequetschte Bienen zwischen Zargen, Deckel, Böden und Rähmchen.	

A) Nicht mehr als 10 aktuell zerquetschte Bienen an den Zargenrändern pro Zarge.	
B) Nicht mehr als 10 geplättete tote Bienen zwischen zwei Zargen an den Wachsbrücken.	
C) Nicht mehr als eine aktuell gequetschte Biene je Rähmchen (an Abstandshaltern).	
D) Keine ungeeigneten Fütterungseinrichtungen. Nicht auffällig viele tote Bienen (mehr als 10) in Fütterungseinrichtungen (Falls in Gebrauch an Völkern oder sonst auch im Lager schauen)	
2.4 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Keine verschimmelten oder verkoteten Waben im Volk.	
A) Keine verschimmelten Waben in der Beute	
B) Keine verkoteten Waben in der Beute	
2.5 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Alle Bienenvölker haben in der Saison auf mehreren Waben die Möglichkeit des Naturwabenbaus	
A) Den Bienen wird auf mehreren Waben die Möglichkeit zum Naturwabenbau gegeben	
2.6 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Bei Wanderung dürfen Bienen während des Transports der Beute nicht verloren gehen oder zu Schaden kommen. (Falls Wanderimkerei)	
A) <u>Imker wandert mit geschlossenen Fluglöchern</u> : Die Beuten haben Belüftungsvorrichtungen	
B) <u>Imker wandert mit geschlossenen Fluglöchern</u> : Eine Belüftung ist auch dann gegeben, wenn die Völker im Block verladen/verzurt werden?	
C) <u>Imker wandert mit offenen Fluglöchern</u> : Ein bienendicht geschlossenes Transportfahrzeug mit Belüftung ist vorhanden	
D) <u>Generell</u> : Es sind bei den gewanderten Bienen keine Verladeschäden erkennbar	
E) <u>Generell aber nur bei Kontrolle während Wanderung</u> : Keine größeren Mengen toter Bienen (20 pro gewandertem Volk) auf der Ladefläche festgestellt	
2.7 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Es gibt keine offenen Futterquellen und keine Räuberei auf dem Betrieb , bei der Honigernte , am Stand	
A) Auf dem Betriebsgelände oder Bienenstand liegen keine Waben, Zargen mit Waben, für Bienen zugänglich herum	
B) Zargen, die Waben enthalten, sind im Allgemeinen bienendicht verschlossen	
C) Kein offen zugängliches Futter auf Bienenstand/ständen. (August-Oktober)	
D) Keine Räuberei während der Honigernte	
2.8 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Bei der Honigernte muss darauf geachtet werden, dass möglichst keine Bienen zu Schaden kommen	
A) <u>Immer zu prüfen</u> : Keine toten Bienen in Honigfässern oder Honigbehältern. Schnitt max. 1/Hobbock oder 5/Faß	
B) <u>Immer zu prüfen</u> : Bei Verwendung von Bienenbläser: Ein Bienenbläser wird in Kombination mit Bienenfluchten eingesetzt oder eine andere plausible schonende Methode angewendet.	
C) <u>Immer zu prüfen</u> : Bei Verwendung von Bienenbläser: Es gibt keinen Hinweis darauf, dass bei nassem Wetter oder bei Dunkelheit Bienen ausgeblasen werden	
D) <u>Während Ernte/Schleudern</u> : Die Honigräume sind weitestgehend bienenfrei. Max. 20 Bienen / Zarge	

E) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Nur wenige Bienen im Schleuderraum oder vorgelagerten Lagerraum für Honigzargen (Max. 20 Bienen pro Zarge)	
F) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Auf dem Boden (Schleuderraum oder Vorraum) befinden sich nur vereinzelt tote oder krabbelnde Bienen (max. 2 Bienen / m ²)	
G) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Der Betrieb hat eine Strategie Bienen im Schleuderraum nicht umkommen zu lassen?	
H) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Im Honigsumpf (Sammelbecken für Honig) oder Klärbehälter oder Schleuder sind keine bzw. nur ganz vereinzelt Bienen (max. 5 / m ²)	
I) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Auf Waben, die in die Entdeckelungsmaschine gehen, krabbeln keine Bienen (max. 1 Biene je 3 Waben)	
J) <u>Während Ernte/Schleudern:</u> Die Schleuderräume müssen bienendicht sein, so dass keine Bienen von außen zum Räubern kommen können	
3.1 Die Völker sind in einem guten Gesundheitszustand. Krankheiten werden beobachtet und dokumentiert und es werden bei Bedarf therapeutische und/ oder präventive Maßnahmen ergriffen.	
A) Es sind Aufzeichnungen pro Bienenvolk vorhanden , die eindeutige Rückschlüsse auf das Volk zulassen. (Z.B. Weiselrichtigkeit und etwaige Probleme des Tiergesundheitszustands)	
3.2 Die Völker sind in einem guten Gesundheitszustand. Der Varroabefallsgrad wird ab Ende Juni stichprobenweise ermittelt, dokumentiert und danach schadsschwellenabhängig behandelt.	
A) Aufzeichnungen zu Varroabehandlungsmaßnahmen abgestimmt auf die Varroabefallssituation liegen vor	
B) Ausreichende Anzahl Applikatoren (30% der Völker) zur Varroabehandlung sind vorhanden oder Imker macht alternative Behandlungsmethode plausibel.	
4.1 Die Völker kommen gesund aus der Tracht und die Verluste sind im akzeptablen Bereich	
A) Die Winterverluste (Okt.-März) der Völker liegen im 3-jährigen Schnitt unter 20 %	
4.2 Die Völker kommen gesund aus der Tracht und die Verluste sind im akzeptablen Bereich. Auch bei Spätrachtnutzung kommen mind. 70 % der Völker gesund aus der Tracht.	
A) Es ist plausibel, dass die Verluste während der Trachten nicht mehr als 30% betragen.	

Anmerkungen und Beschreibung des Sachverhaltes bei Abweichungen:

Stand benennen, besondere Situationen: z.B. kleiner Bestand, Tierzukauf von Betrieb x verursacht Problem y;

Voreinstufung geringfügig, deutlich, schwerwiegend vornehmen;

Bereits getroffene Gegenmaßnahmen notieren

Kurze Stellungnahme des Betriebsleiters:

Datum

Unterschrift Kontrolleur

Unterschrift Betriebsleiter